



NÜRNBERGER ZulagenRenten – Mit Zuschuss vom Staat.

Wer heute darauf vertraut, dass der Staat für die Altersvorsorge aufkommt, wird sich später einschränken müssen. Denn alle Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) führten bisher nur zu Einschnitten für die Höhe Ihrer Rente – obwohl viele vermutlich bis zum 67. Lebensjahr arbeiten werden. Um diese Lücke zu schließen, unterstützt Sie der Staat mit Zulagen und/oder Steuerersparnis.

Die staatliche Förderung

Die Förderung erhalten alle gesetzlich Pflichtversicherten, Arbeiter und Angestellte des Öffentlichen Dienstes, Beamte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Versicherte in der Erziehungszeit, geringfügig Beschäftigte (die auf Versicherungsfreiheit verzichten), versicherungspflichtige Selbstständige in der GRV, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und freiwillig Wehrdienstleistende sowie Pflegepersonen und Behinderte in Werkstätten.

Auch Nichtberechtigte können von der Zulage profitieren, wenn der Ehepartner einen förderfähigen Vertrag abschließt.

Jährliche Förderung seit 2008	
Grundzulage	max. 154 EUR
Zulage pro Kind: Geboren bis 31.12.2007 Geboren ab 1.1.2008	max. 185 EUR max. 300 EUR
Einmaliger Bonus für unter 25-Jährige	200 EUR
Förderfähiger Gesamtbetrag	2.100 EUR
Gesamtaufwand* mindestens	4 %

*In % des GRV-pflichtigen Vorjahreseinkommens. Grund- und Kinderzulagen sowie Bonus sind vom Mindesteigenbeitrag abhängig.

Ihre Vorteile

- Nur ein Zulagantrag für die gesamte Laufzeit
- Antragsannahme ohne Gesundheitsprüfung
- Zu Rentenbeginn steht mindestens die Summe aller eingezahlten Beiträge zur Verfügung.
- Die garantierte Rente wird lebenslang gezahlt.
- Bei Rentenbeginn können Sie bis zu 30 % der gesparten Summe entnehmen, für den Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum 100 %.
- Die ZulagenRente zählt nicht zum verwertbaren Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Hartz IV.
- Einschluss einer Berufsunfähigkeits(BU)-Zusatzversicherung zur Beitragsfinanzierung der ZulagenRente bei BU möglich

Vermittelt durch:

Nürnberger Versicherungsgruppe
Generalagentur Berndt Wenzel
Ahrenshooper-Str.64 * D-13051 Berlin
Telefon: 030 – 924 051-43 Fax: 030 – 924 051-45
E-Mail: nuernberger-info@gmx.de
Internet: <http://www.nuernberger-berlin.com>

NÜRNBERGER ZulagenRente

- Mit konventioneller Kapitalanlage
- Leistungserhöhung durch Überschussbeteiligung möglich: verzinsliche Ansammlung oder NÜRNBERGER Invest-Bonus

NÜRNBERGER Fondsgebundene ZulagenRente Doppel-Invest

- Garantierter Rentenfaktor ab Vertragsbeginn. Dieser sichert Ihnen eine garantierte Jahresrente pro 1.000 EUR Ihres Vertrags Guthabens.
- Das Garantie-Sicherungsverfahren Doppel-Invest ermöglicht durch das Zusammenspiel von Garantiefonds, einem 2. frei wählbaren Fonds bzw. Depot und konventioneller Kapitalanlage hohe Fondsquoten und somit Chancen auf eine höhere Rente. Sie können wählen zwischen Beitragserhaltungs-Garantie und OptimumGarant, dessen garantierte Rente in der Regel über der von konventionellen Versicherungen liegt. Zusätzliche Wertsicherung des Vertrags Guthabens möglich
- Wechsel der Anlagestrategie für den frei wählbaren Fonds kostenlos. Renommierte Kapitalanlagegesellschaften stehen zur Wahl.
- Im Rentenbezug können Sie Ihr Kapital investmentorientiert anlegen.
- Kostenfreies Rebalancing: Die Fonds in Ihrem Depot werden jährlich wieder an die vorgegebene prozentuale Aufteilung angepasst.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE

seit 1884

